

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz-und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee am Donnerstag, den 01.03.2012, 19.30 Uhr, im Dörphus Großensee.

Anwesend sind: GV Ursula Ruhfaut-Iwan
 GV Thomas Bastians
 GV Reinhard Kaulbarsch
 GV Norbert Paech
 GV Uwe Tillmann-Mumm
Außerdem anwesend: BM Karsten Lindemann-Eggers
 GV Rosemarie Prang
 GV Alfred Weiskeller
 Kai Schäfer, Gemeindeverwaltung Trittau, Protokollführer
 Wiebke Rahn, Gemeindeverwaltung Trittau

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Tillmann-Mumm ist verärgert, dass zu TOP 10 keine Vorlagen zugestellt wurden bzw. keine vorherige Information über den Inhalt des TOP erfolgt ist und sieht sich außerstande, hierüber zu beraten. BM Lindemann-Eggers verweist darauf, dass er zu den Tagesordnungspunkten berichten wird. BM Lindemann-Eggers bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10.1. zu ändern in „Verkauf/Verpachtung einer Ausgleichsfläche“. Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Es ergibt sich folgende

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2011
3. Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 01.12.2011 gefassten Beschlüsse
4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Großensee und dem Zweckverband Obere Bille
5. Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Großensee und dem Kindergarten e.V.
hier: Vertragsänderung nach Einrichtung einer Krippe
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Vertragsangelegenheiten
Vertrag über die Reinigung Dörphus/Kindergarten
hier: Vertragsänderung nach Einrichtung einer Krippe
9. Personalangelegenheiten
Vertrag Gemeinde Großensee und Grande (Gemeindearbeiter)
hier: Berücksichtigung der Gemeinde Rausdorf

10. Grundstücksangelegenheiten
 - 10.1. Verkauf/Verpachtung einer Ausgleichsfläche
 - 10.2. Verkauf einer gemeindeeigenen Fläche

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 01.12.2011

BM Lindemann-Eggers hat einen Änderungswunsch zum nichtöffentlichen Teil des Protokolls und wird diesen daher im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung äußern.

(FA Großensee vom 01.03.2012)

1/201

Zu TOP 3: Bericht über die in nichtöffentlicher Sitzung am 01.12.2011 gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt die in der Sitzung am 01.12.2011 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse unter Wahrung der gebotenen Verschwiegenheit bekannt.

Zu TOP 4: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Großensee und dem Zweckverband Obere Bille

- Sachverhalt sh. Sitzungsvorlage des FB 1 vom 26.01.2012

Die Vorsitzende verweist auf die bereits erfolgte Beratung im Planungs- und Bauausschuss am 23.02.2012. Herr Wendland vom ZV Obere Bille hat in der Ausschusssitzung bereits Fragen über die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft beantwortet.

Herr Kaulbarsch bemängelt das Fehlen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, mit der zu belegen wäre, dass die Kosten der Verwaltung mit Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nicht steigen.

BM Lindemann-Eggers erläutert, dass sich an den Verwaltungskosten, die über einen festen Satz pro Wasserzähler erhoben werden nichts ändert, künftig jedoch eine teilweise Umverteilung zu Gunsten des ZV Obere Bille erfolgen wird. Inwieweit eine Kostenreduzierung erzielt werden kann bleibt abzuwarten. Es muss auch bedacht werden, dass künftig vom ZV Obere Bille notwendige Aufgaben erledigt werden, die bislang aus Kapazitätsgründen von der Verwaltung nicht wahrgenommen werden konnten.

Herr Tillmann-Mumm gibt zu bedenken, dass zwar Aufgaben aus dem Bereich der Gemeindeverwaltung ausgegliedert werden, dies jedoch nicht zwangsläufig mit einer Reduzierung der

Planstellen in der Gemeindeverwaltung einhergeht, da im Bereich der bisherigen Bauverwaltung immer noch Planstellen unbesetzt sind. Es können vielmehr mit den frei werdenden Kapazitäten künftig Aufgaben erledigt werden, die bislang nicht wahrgenommen wurden.

Die Vorsitzende stellt fest, dass bei einem gleichbleibenden Verwaltungskostenanteil für die Wasserversorgung ohne Reduzierung der Planstellen in der Gemeindeverwaltung in der Summe eine Mehrbelastung für den Haushalt der Gemeinde Großensee entsteht.

Herr Paech bemerkt jedoch, dass es für den Gebührenzahler zu keiner Mehrbelastung komme und durch die qualifiziertere Betreuung und die Einführung von effektiveren Arbeitsabläufen, die Hoffnung besteht, den Gebührensatz in der Zukunft stabil halten zu können.

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19A des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Schleswig-Holstein (GkZ) zwischen der Gemeinde Großensee, vertreten durch den Bürgermeister, und dem Zweckverband Obere Bille (ZV Obere Bille), vertreten durch den Vorstandsvorsteher, zuzustimmen.
2. Als Vertragsbeginn ist der 01.04.2012 (alternativ xx.xx.xx) anzustreben, wobei der Vertragsbeginn mit den weiteren betroffenen Gemeinden angepasst werden sollte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(FA Großensee vom 01.03.2012)

1/200

ZV Obere Bille

Zu TOP 5: Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Großensee und dem Kindergarten
 Großensee e.V.
 hier: Vertragsänderung nach Einrichtung einer Krippe

BM Lindemann-Eggers erläutert, dass der jetzige Nutzungsvertrag mit dem Kindergarten Großensee e.V. aus dem Jahr 1997 stammt.

Er war davon ausgegangen, dass dieser Vertrag nach der Erweiterung des Kindergartens um eine Krippe nur redaktionell angepasst werden müsste. Seitens der Verwaltung wurde jedoch empfohlen, einen neuen Vertrag zu erstellen, der eindeutiger Bestimmungen enthält als der bisherige, insbesondere in Bezug auf die Abrechnung der laufenden Kosten. Diese Neuerstellung war aus zeitlichen Gründen bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Herr Tillmann-Mumm stimmt zu, dass der Vertrag aus dem Jahr 1997 nur das Nötigste regelt und eine Neufassung geboten ist.

Die Vorsitzende weist zudem daraufhin, dass eine ordnungsgemäße Betriebskostenabrechnung erstellt werden muss, um eine korrekte Kalkulation der Benutzungsgebühren zu gewährleisten und Zuschüsse in der größtmöglichen Höhe beantragen zu können. Herr Weiskeller bittet in diesem Zusammenhang um Prüfung, ob die Kosten für Strom, Wasser und Heizung separat erfasst werden, um diese eindeutig dem Kindergarten zuordnen zu können.

BM Lindemann-Eggers wird die Verwaltung beauftragen, die Neufassung eines Vertrages bis zur Sitzung der Gemeindevertretung auszuarbeiten.

(FA Großensee vom 01.03.2012)

2/200

Zu TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

6.1 Herr Paech bittet die Verwaltung, zur Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses am 06.09.2012 eine aktualisierte Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Schmutzwasserbeseitigung sowie eine aktuelle AfA-Tabelle vorzulegen.

(FA Großensee vom 01.03.2012)

1/211

6.2 Herr Tillmann-Mumm verweist auf ein aktuelles Urteil des BFH zur Umsatzbesteuerung, wonach entgeltliche Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Leistungen im Wettbewerb zu Privaten angeboten werden. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob dies auch für Verträge der Gemeinde Großensee gelten könnte.

(FA Großensee vom 01.03.2012)

2/200 1/100

6.3 BM Lindemann-Eggers teilt mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2012 in der Gaststätte Südstrand stattfinden wird. Die Pächter haben zugesichert, dass der Sitzungsraum dann schalldicht sein wird.

6.4 BM Lindemann-Eggers teilt mit, dass erneut im Bereich Hohen Eichen zwei Wasserrohrbrüche repariert werden mussten. . Bei der Reparatur wurde deutlich, dass die Rohrbrüche eine Folge der mangelhaften Ausführung bei der Erstellung sind.

6.5 Die Vorsitzende teilt mit, dass die mit der Einladung versandte Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste dahingehend korrigiert wird, dass zusätzlich ein Betrag von 70.000 Euro, der im Jahr 2011 außerplanmäßig für den Bau der Krippe bereitgestellt wurde, aufgenommen werden muss. Es wird um Vorlage einer aktualisierten Liste zur Sitzung der Gemeindevertretung gebeten.

(FA Großensee vom 01.03.2012)

1/201

6.6 BM Lindemann-Eggers teilt mit, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Kosten von 550 Euro je Lampenkopf verursachen wird. Bei der Umstellung der kompletten Straßenbeleuchtung errechnet sich eine Energiekosteneinsparung von rd. 48 %. Die Förderung beträgt 25% der Investitionskosten. Eine Amortisierung der Investitionskosten tritt danach nach 5 Jahren ein.

(FA Großensee vom 01.03.2012)

1/302

Zu TOP 7: Einwohnerfragestunde

Herr Suck erkundigt sich, ob mit der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem ZV Obere Bille eine Gebührensenkung zu erwarten ist. Die Vorsitzende erläutert, dass hierüber noch keine Aussage getroffen werden kann.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.15 Uhr

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil des Finanz- und Grundstücksausschusses der Gemeinde Großensee.

Die Öffentlichkeit wird um 21.15 Uhr wieder hergestellt. Da keine Zuhörer mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Ruhfaut-Iwan
(Ausschussvorsitzende)

Schäfer
(Protokollführer)

Anlagen, die der Urschrift des Protokolls beizufügen sind:

- Sitzungsvorlage zu TOP 4 vom 26.01.2012

Anlagen, die den Kopien des Protokolls beizufügen sind:

- keine